



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Staatliche Berufsschule III, Wiesstraße 32, 87435 Kempten

Wiesstraße 32
87435 Kempten

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer SchülerInnen der Berufsschule und der Berufs-
fachschulen
An unsere SchülerInnen

Tel: 0831/25385-370

Fax: 0831/25385-395

www.bs3-kempten.de

E-Mail: verwaltung@bs3-kempten.de

Ihr Zeichen/ Nachricht vom

Unser Zeichen/Nachricht vom

Datum

RT

8. Mai 2020

Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 11.Mai 2020 – Leistungsnachweise, Zeugnisse für
Nicht - Abschlussklassen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe SchülerInnen,

für Nicht-Abschlussklassen gelten mit dem Wiedereinstieg am 11.5.2020 gemäß dem KMS
vom 6. Mai 2020 folgende Regelungen zu Leistungsnachweisen/ zur Zeugniserstellung:

Leistungsnachweise

Es finden keine verpflichtenden Leistungserhebungen während des zweiten Schulhalbjahres
mehr statt.

Bildung der Jahresfortgangsnote/ Zeugnisnote

Abweichend von den Regelungen in den jeweiligen Schulordnungen bilden die bis zum Zeit-
punkt der Schulschließung am 13.3.2020 erbrachten Leistungsnachweise in einem Fach die
Grundlage zur Festsetzung der Jahresfortgangsnote/ Zeugnisnote.

Freiwillige Leistungsnachweise

In den folgenden zwei Fällen haben die SuS das Recht auf die Teilnahme an einem freiwilli-
gen Leistungsnachweis:

Fall 1: Wenn keine Leistungsnachweise vorliegen, um die Jahresfortgangsnote/ Zeugnisnote
zu bilden (z. B. lange Erkrankung der SuS oder der Lehrkraft; Leistungsnachweise wurden
bislang noch nicht erhoben); in diesem Fall können die SuS entscheiden, ob ein freiwillig er-
brachter Leistungsnachweis berücksichtigt werden soll oder nicht.

Fall 2: Als Verbesserungsmöglichkeit: SuS, die sich bei dieser Notengebung (Bildung der Jah-
resfortgangsnote/ Zeugnisnote zum 13.3.2020 und nicht die Mindestzahl an Leistungsnach-
weisen nach Schulordnung erfüllt) benachteiligt fühlen oder bei denen das Vorrücken in die
nächste Jahrgangsstufe gefährdet ist, erhalten auf Antrag die Möglichkeit der Teilnahme an
einem Leistungsnachweis zur Notenverbesserung.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Donnerstag:
Freitag:

7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:45 Uhr
7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
BFS und BS Leistungsnachweise, Zeugnisse für
Nichtabschlussklassen/Eltern



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Über Art und Terminierung der freiwilligen Leistungsnachweise entscheiden die zuständigen Fachbetreuer mit ihren Lehrkräften in pädagogischer Verantwortung.

Um eine Überforderung der SuS zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die freiwilligen Leistungsnachweise möglichst gleichmäßig auf die verbleibenden Schulwochen verteilt werden.

Die Möglichkeit der Teilnahme an einem Leistungsnachweis zur Notenverbesserung gilt nicht für Fächer, in denen die Mindestzahl von Leistungsnachweisen der jeweiligen Schulordnung bereits erhoben wurde.

Leistungsnachweise Mindestmaß Berufsschule (§12 (2) Satz 2)

Im Schuljahr sind pro Pflichtfach mindestens drei Leistungsnachweise zu erbringen.

Leistungsnachweise Mindestmaß Berufsfachschule (§ 40 BFSO)

(1) Leistungsnachweise im Sinn von Art. 52 Abs. 1 BayEUG sind Schulaufgaben, Stegreifaufgaben,

Kurzarbeiten, Berichte sowie mündliche und praktische Leistungen.

(2) Leistungsnachweise sind wie folgt zu erheben:

in einstündigen Pflichtfächern im Schuljahr mindestens drei, davon mindestens eine Schulaufgabe

in allen übrigen Pflichtfächern bzw. Wahlpflichtfächern mindestens vier, davon mindestens zwei

Schulaufgaben

in Fächern mit fachpraktischen Anteilen praktische Leistungsnachweise

in rein fachpraktischen Fächern mindestens zwei praktische Leistungsnachweise; die Schulaufgaben entfallen

in jedem Pflichtfach bzw. Wahlpflichtfach mindestens zwei mündliche Leistungsnachweise

Kein Leistungsnachweis vorhanden

Ist nach diesen oben genannten Regelungen kein berücksichtigungsfähiger Leistungsnachweis vorhanden, so ist dies in der Schülerakte zu dokumentieren. Im Zeugnis erhalten diese SuS anstelle einer Zeugnisnote folgende Bemerkung: „Entfällt mangels Leistungsnachweises.“ (§§ 45 BayScho, § 2 Abs. 2 BFSO, § 74 Abs. 2 BFSO MTA/PTA, 64 Abs. 2 BFSO HeilB, § 73 Abs. 2 BFSO Podologie, § 13 Abs. 6 Satz 3 BSO analog).

Bei der Berechnung der Prüfungsgesamtnote bleibt das Fach mit der o. g. Bemerkung unberücksichtigt.

Im Hinblick auf die Verleihung der Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule (§ 13 Abs. 2 Satz 1 BSO), des Mittleren Schulabschlusses der Berufsschule bzw. Berufsfachschule nach § 18 Abs. 2 BSO und § 67 BFSO bzw. der jeweils gültigen Schulordnung sind die SuS auf die möglichen Folgen einer fehlenden Jahresfortgangsnote schriftlich durch die jeweilige Lehrkraft hinzuweisen. Die Information der SuS ist im Schülerbogen durch die

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Donnerstag:
Freitag:

7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:45 Uhr
7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
BFS und BS Leistungsnachweise, Zeugnisse für
Nichtabschlussklassen/Eltern



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Lehrkraft zu dokumentieren. Fehlende Jahresfortgangsnoten/ Zeugnisnoten in Fächern im Abschlusszeugnis der Berufsschule bzw. Berufsfachschule können ggf. dazu führen, dass die Voraussetzungen zum Erwerb der Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule, des Mittleren Schulabschlusses der Berufsschule bzw. Berufsfachschule nicht erfüllt werden.

Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe

Für alle SuS, für die ein Vorrücken nicht möglich ist, sind Entscheidungen über ein Vorrücken auf Probe gem. Art. 53 Abs. 6 BayEUG zu treffen. Dabei ist die im Einzelfall zu Leistungsmininderungen führende erhebliche Beeinträchtigung infolge der „Covid-19-Pandemie“ in besonderem Maße zu gewichten, auch hinsichtlich der Erwartung, ob die entstandenen Lücken geschlossen werden können, und der Prognose, ob das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.

Auch die Möglichkeit des Wiederholens gem. Art. 53 Abs. 3 BayEUG ist im Rahmen des Abs. 5 im Lichte der Beeinträchtigungen infolge der „Covid-19-Pandemie“ zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Roth, StDin
Ständige Vertreterin des Schulleiters

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Donnerstag:
Freitag:

7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:45 Uhr
7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
BFS und BS Leistungsnachweise, Zeugnisse für
Nichtabschlussklassen/Eltern